

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:	
Ganzjährig	fl. 6.—	Ganzjährig	fl. 5.—
Halbjährig	„ 3.—	Halbjährig	„ 2.50

Einzeln Nummer 5 kr.

Die **Redaktion** befindet sich am Hauptplatz, Nr. 10, II. Stof.Die **Administration** in Ottokar Klerer's Buchhandlung
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inserate übernimmt **Gaasenstein & Bogler** in Wien, Wollzeile 9, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes. Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Laibach, Dinstag am 4. Mai 1869.

Der Lator in Sevnice (Nichtenwald)

war neuerdings ein deutlicher Beweis, daß die Bestrebungen unserer deutschthümelnenden Volksbeglückter und das wirkliche Wohl des Volkes, die gedrückte Lage der Slovenen und die Wünsche derselben ganz entgegengesetzt sind. Trotz verschiedener Abmahnungen und sogar auf Lügen beruhender Drohungen von Seite der sporadisch im Lande vorkommenden Anhänger des „Tagblatt“ hatte sich eine Anzahl von etwa 7 bis 8000 eingefunden, eine Zahl, welche selbst die feindliche, in dieser Hinsicht sehr mißtrauische Presse getrost reproduziren kann; der Laibacher „Sokol“ nahm durch eine Deputation theil.

Gegen drei Uhr, als die ganze wogende Volksmenge auf einem festlich geschmückten Plage versammelt war, begrüßte Dr. Razlag die Latoriten, erklärte ihnen die Bedeutung der Labore und schlug zum Vorsitzenden Herrn Dr. Ernec vor, welcher auch sofort durch Akklamation gewählt wurde. Nach ihm sprach Pfarrer Ripšl aus Lač nächst Steinbrück über den schlechten Zustand und die noch schlechteren Resultate unserer Volksschulen, welche nach dem Gesetze deutsch sind; mit Hinblick darauf, daß die Slaven überhaupt im Kaiserstaate die bei weitem überwiegende Ueberzahl haben, ist die Sachlage unnatürlich, ungesetzlich, die Slovenen müßten daher ihr Recht entschieden fordern, man muß es ihnen endlich doch geben. Damit jedoch die Bildung des Volkes in slovenischen Schulen nicht, wie unsere Gegner behaupten, in zu enge Grenzen eingeschränkt sei, müsse man dahin arbeiten, daß auf slovenischem Boden eine Rechtsakademie errichtet werde. Seine leicht faßliche, kernige Rede wurde von der Versammlung häufig durch stürmische Beifallsrufe unterbrochen und schließlich sein Antrag mit Begeisterung angenommen. Um sich jedoch zu überzeugen, ob das Volk das Thema verstanden, und zugleich den Anwurf unserer Feinde, als würde das Volk auf Kommando stimmen ohne Verständniß, widerlegen zu können, nahm der Vorsitzende die Kontraprobe vor und siehe! alles blieb still. Derselbe Vorgang wurde bei allen folgenden Abstimmungen beibehalten.

Dr. Ernec sprach über die Einführung des slovenischen in's Amt: Es hat bereits Zeiten gegeben, wo man slovenisch amtierte, und sie müssen wiederkehren, wenn es das Volk, welches alle Lasten zu tragen hat, verlangen will, denn dazu hat es das Recht. Was würden die Deutschen sagen, wenn man bei ihnen plötzlich französisch zu amtieren beginnen würde? Würden sie die Beamten nicht schleunigst davonjagen? Die deutsche Amtirung hat hierlands Prozesse u. s. w. zur Folge, die nur daraus entstehen, weil die Zuschriften, Akten, in deutscher Sprache abgefaßt, nicht verstanden werden. Man muß sich an die Regierung wenden, daß sie nicht nur der slovenischen Sprache kundige Beamte anstelle, sondern auch Gesetze und Verordnungen in dieser Sprache veröffentlichen. Die Resolution wurde mit stürmischem Beifall beschloffen.

Die populäre und witzige Vortragsweise des darauf folgenden Redners Dr. Zarnik, der die Vortheile einer Vereinigung aller Slovenen in ein Kronland deutlich und leichtfaßlich und klar nachwies — Bodniß Vergleich vom deutschen und slovenischen Kof —

erregte viel Heiterkeit und stürmische Beifallsrufe. Dr. Zarnik ist ein Volksredner, er versteht es, in „argumentis ad hominem“ zu sprechen. Die Versammlung sprach gleich allen bisher stattgefundenen Labors, mit Akklamation den Wunsch aus, in ein Kronland vereinigt zu werden. — Hierauf empfahl Dr. Vošnjak seinen Vorredner etwa anwesenden Wählern des Bezirkes Treffen zc. zum Kandidaten für die am 24. d. M. dort stattfindende Landtagswahl, was mit Beifall aufgenommen wurde.

Schließlich hob Dr. Razlag den empfindlichen Mangel und die große Wichtigkeit einer Volksschule für die dortigen Bezirke hervor. Die Versammlung beschloß, sich dießbezüglich an die Regierung zu wenden. Den Vortheil einer Sadebrücke bei Kaan und Sevnice vermochte dieselbe jedoch nicht einzusehen und verwarf den Antrag, in dieser Gelegenheit Schritte zu thun. Dieser letzte Umstand beweist deutlich, daß das Volk auch nicht unbedingt zustimmt und sich am nationalen Seile führen läßt, ohne erst viel nach Gründen zu forschen, wie unsere Gegner behaupten.

Ein Schreiben des Dr. Bleiweis sowie mehrere, theilweise erst später eingetroffene Telegramme an die Versammlung wurden mit lautem Jubel aufgenommen.

Im übrigen herrschte, wie der polizeiliche Bericht lautet, musterhafte Ordnung, es wurde niemand erschlagen, wie es unsere „Freunde“ profeseziert hatten.

Dr. Toman's Rede

gelegentlich der Debatte über das Volksschulgesetz.

(Schluß.)

Wenn Ihnen früher in Bezug auf andere wichtige Faktoren des Lebens des Menschen bewiesen wurde, daß die Freiheit aus diesem Gesetze herausgemiesen wurde, so sage ich Ihnen, daß ich in der Richtung, die ich vertrete, gleichfalls in diesem Gesetze jede Freiheit vermissen, sonst hätten Sie diese Frage der Entscheidung der Landtage überlassen müssen.

Ich erlaube mir aber, das Gesetz auch noch in einer andern Beziehung anzugreifen. Ich behaupte, daß es in materieller und essentieller Beziehung vollständig verfehlt ist.

Ich bin zwar kein Lehrer, aber mir scheint, daß man auch nicht Lehrer zu sein braucht, daß man überhaupt nur ein Volk zu kennen braucht, nicht etwa vielleicht exklusiv das deutsch-österreichische oder ein anderes österreichisches Volk, sondern daß man nur überhaupt ein Volk betrachten soll, wie die Völker in Europa gegenwärtig sind, und man wird nicht sagen, daß solche Anforderungen an ein Kind von häuerlichen Eltern gestellt werden können, wie sie im § 3 rücksichtlich des Unterrichtes gestellt sind, sondern man wird sagen müssen, daß man weit über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit und zum Nachtheil eines geistlichen Unterrichtes hinausgegangen ist.

Meine Herren! Was wird in der Volksschule verlangt? Was sollen die Kinder lernen? „Religion“, das ist natürlich.

Weiter ist im Gesetze einfach zu lesen: „Sprache“. Man weiß nicht, sollen sie die Sprache sprechen, lesen oder schreiben lernen?

Und welche Sprache soll darunter verstanden sein, die Muttersprache oder welche?

Das Lesen ist im §. 3 ganz und gar ausgelassen. Es ist sonderbar, daß dasselbe ausdrücklich im §. 21 als Lehrgegenstand aufgestellt ist, in diesem Punkte kommt es aber nicht vor.

Eine solche Gesetzgebungsarbeit, muß ich gestehen, scheint mindestens etwas flüchtiger Natur zu sein.

Die Kinder müssen ferner das wissenschaftliche aus der Naturkunde, aus der Erdkunde, aus der Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung kennen lernen, und man kann aus §. 21 sehen, daß sie das alles vollständig kennen lernen müssen, wenn sie mit vollendetem 14. Jahre aus der Schule austreten sollen.

Meine Herren! Da dürften wir alle in die Schule gehen, denn trotzdem die Verfassung hier gemacht wurde, streiten wir uns tagtäglich darüber. Der eine behauptet das, der andere jenes, wir scheinen sie daher selbst noch nicht vollständig zu kennen, und die Kinder, welche bei dem wechselvollen politischen Leben Oesterreichs die Verfassung gründlich kennen lernen sollen, werden sie beinahe in jedem Jahre wie da capo lernen müssen. (Bravo! im rechten Centrum.)

Dann wird verlangt geometrische Formenlehre, Leibesübungen für die häuerlichen Kinder, die ohnehin von der Arbeit zu Hause ermüdet in die Schule kommen.

Ich frage Sie, meine Herren, — die Sache ist höchst ernstlicher Natur — haben Sie Rücksicht genommen auf die Verhältnisse Oesterreichs und auf jene der österreichischen Völker, überhaupt eines Volkes bei Aufstellung dieser abstrakten Lehrgegenstände?

Unseren Völkern thut es noth, daß ein jedes seine Muttersprache vollständig erlerne, weil es nur darin das Mittel hat, sich weitere Kenntnisse zu erwerben, dann aber thut es noth, daß man den Kindern die allgemeinen Berufskenntnisse beibringt. Man belehre das Volk,

wie es ordentliche Häuser bauen, wie es seine Wohnungen rein, lustig und licht halten, wie es seine Kost bereiten solle. Man lehre das Kind den Menschen kennen, damit es wisse, wie es sich beim Mangel eines Arztes diätetisch und sanitätlich behandeln solle; man lehre es, wie es sein Feld bearbeite, wie es seine Forste kultivire, man lehre es seine nothwendigsten Hausarbeiten, seine Hausindustrie kennen.

Ist von dem allen hier etwas enthalten? Nein! Sie wollen gelehrte Bauernjungen mit 15 Jahren machen. Dann können sie fünf Jahre spazieren gehen, später treten sie in die Armee und sind fertige Herren. Wer aber arbeiten, wer die Wohlfahrt des Staates gründen, wer die Steuern aufbringen wird, dafür müssen natürlich die Herren sorgen, welche solche Freiheitsgaben des Wissens an die Kinder der Bauern vertheilen.

Man wird sagen, daß denn doch manche Ausnahmen von diesem §. 3 für einzelne Länder statuiert sind.

Diese Ausnahmen sind im §. 75 statuiert; was sprechen diese Ausnahmen nun aus? Ich will nicht eine Ausnahme für das Volk, das ich vertrete; ich will keine Ausnahme, die das deutsche Volk nicht braucht; ich will keine Ausnahme für unser Volk, aber das deutsche Volk selbst, für das Sie dieses Gesetz gemacht haben, verträgt es auch nicht. §. 75 nimmt lediglich aus den §. 21, Punkt 1 und 3; §. 23, Punkt 2; §§. 28 und 29. Es ist also die Zeit der Schuldauer ausgenommen; aber wohlgemerkt, es ist darin ausdrücklich gesagt: der frühere Austritt kann aber erst im ersten halben Jahre des 14. Jahres erfolgen, und vielleicht wird es im Landtage gestattet sein, eine noch kürzere Zeit anzusetzen. Aber bei abgekürzter Schulbesuchsdauer wird die Folge bleiben, daß das Kind, das die schweren Gegenstände des §. 3, der nicht ausgenommen ist, in kürzerer Zeit erlernen soll, gar nichts erlernen wird.

Dann haben wir aber den Zweck umsoweniger erfüllt, denn

Fenilleton.

Laibacher Typen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Abnormitäten (Genera corrupta).

Zu dieser, dem innern Wesen nach von dem Geschlechte der Frauen und Mädchen abweichenden und nur dem Aussehen nach verwandten Art gehören einige Spezies der niedern Sphäre, welche entweder in dieser geboren wurden, ohne sich höher zu schwingen, oder etliche, die durch eine unerwartete Partie „gnädige Frauen“ wurden, und schließlich solche, die zwar ihrer Geburt nach einer der bereits beschriebenen Klassen angehörten, durch Unglücksfälle, verfehlte Erziehung, durch ihren eigenen oder ihrer Eltern Leichtsinns aber aus ihnen ebenbürtigen Kreisen hinausgeschleudert wurden in den Sumpf des Elends, des Lasters und der Verworfenheit.

Der leichtern Uebersicht wegen lassen wir einzelne dieser Abnormitäten hier folgen.

1. Der weibliche Emporkömmling (Femina nobilis rustica) zeichnet sich durch einen robusten, vollen, üppigen Körperbau, ein rundes, stark geröthetes Gesicht, raschen und wenig graziösen Gang, rücksichtsloses Benehmen gegen Personen aus ihrer einstigen Sphäre, durch einen theuern, jedoch geschmacklosen Anzug und durch eine geistlose Konversation aus. Aus ihrer, der Geburt nach ihr bestimmten Sphäre wurde sie durch einen plötzlichen, unerwarteten Haupttreffer, durch eine unvermuthete Erbschaft oder durch die Laune eines abgelebten Lebemanns, der sich Knall und Fall in die üppige Gestalt verliebte und sie zur Frau machte, hinausgeschleudert, sie konnte sich anfangs in der ungewohnten Luft nicht zurecht finden, half sich jedoch alsbald durch Nachahmung der Gewohnheiten ihrer jetzigen Umgebung, welche gegen sie aus verschiedenen Rücksichten wenigstens ins Angeficht nachsichtig war; was hinter ihrem Rücken vorging, konnte die Dame des Glücks natürlich nicht bemerken. Nachdem sie also „gnädige Frau“ geworden, beginnt sie ihre Rolle zu spielen, mit viel Effekt zwar, aber ohne Geschick, ohne Verstandniß. Des bon ton wegen besucht sie Theater und Konzerte, wo sie regelmäßig sanft ent schlummert, kehrt den Straßenstaub durch ihre unnatürlich langen Schleppekleider und fühlt eine innere Befriedigung, wenn sie dadurch von sich reden macht. Ihr Schwerpunkt ist jedoch das Geld, sie zeigt es, daß sie reich ist, Geld ist ihr Lösungswort, welches alle etwa vorkommenden Bedenken oder Hin-

dernisse überwindet, Geld ist ihre Bildung, ihre gesellschaftliche Stellung, ihr Glück. Infolge dessen legt sie auf Wissen, Gelehrsamkeit und ähnliche „bettelhafte“ Kleinigkeiten keinen Werth, wer nicht Geld hat, ist eine Null und wird als solche rücksichtslos behandelt. Ihr Herz ist Stahl, keiner Nührung, keinem Mitleid zugänglich; wer kein Geld hat, ist nicht berechtigt zu leben, in ihren Augen sind Tausender die besten Empfehlungsschreiben. Ihre Kinder erzieht sie nach dem nobelsten Fuße, verzärtelt sie gründlich und weißt alle Vorwürfe darüber mit dem Schlagwort zurück: „Wir haben ja Geld.“ Dieser Glaubenssatz wird den Kleinen in der frühesten Jugend eingeprägt sammt Anweisung, wann sie denselben anwenden sollen, damit er als eine alles vernichtende Bombe platze. Im Sommer besuchen sie Bäder, wo hinter ihnen oft das Urtheil ertönt: „Das ist eine gepuzte Gans!“

2. Die Einsiedlerin (Baba rapax), ihrer Lebensweise nach gleich der Klatschschwester und Studentenfrau zu den Raubthieren gehörig, geht fortwährend auf Raub aus. Durch meistens selbstverschuldetes Unglück ist sie alte Jungfrau, wenigstens dem Namen nach, geworden und fristet jetzt ihr einsames Leben durch Beforgung von Kommissionen jeden Genres ohne Unterschied, als geheime Zwischenträgerin, Gelegenheitsgeberin u. s. w. Als solche weiß sie fast alle Geheimnisse der Stadt und kann namentlich jungen Herren für gutes Geld manche Dienste leisten. Sie weiß ferner Geheimnisse besser zu wahren als die ihr verwandte Klasse, um sie in ihrem eigenen Interesse zu benützen, und ist im Fache der Heuchelei Meisterin. Die Ehre der Frauen und Mädchen ist ihr ein längst überwundener Standpunkt, ja sie hört mit Wohlgefallen von dem Falle dieses oder jenes Mädchens. Ihrem Aeußern nach ist sie kenntlich durch einen schmutzigen Anzug, lauernde Augen, ein fahles Gesicht, auf dem die Spuren des Lasters sichtbar, sowie durch einen schleichenden Gang. Wehe jungen, weiblichen Wesen, die ihr in die Hände fallen!

3. Der Abend- und Nachtfalter (Vespertilio ordinarius) ist theilweise im Gefolge der vorhergehenden Klasse zu sehen, von der er theilweise die Nahrung erhält. Die beiden sind die verworfensten Glieder der menschlichen Gesellschaft; wird der Falter alt, dann tritt er in jene Klasse über. Die in Rede stehende Abnormität des weiblichen Geschlechtes rekrutirt sich aus fast allen Ständen; eine vernachlässigte, verwahrloste Erziehung lehrt sie in frühen Kindesjahren das Laster kennen, ein Verehrer in zweierlei Tuch führt sie in dasselbe ein und die Arbeitscheu zwingt sie,

hier handelt es sich nicht bloß um die Zeit, sondern um das, was das Kind lernen soll.

Die anderen Ausnahms-Paragrafen behandeln lediglich die Befähigung des Lehramtskandidaten. Dieselben sind von untergeordneter Tragweite, während die früher erwähnten Paragrafen überhaupt und für jedes Volk, also auch für ein nichtdeutsches, von höchster Tragweite sind.

Aber selbst diese Ausnahme, meine Herren, was ist sie?

Nachdem die Bestimmungen, die Sie ausnahmsweise der Landesgesetzgebung überlassen, dieser ohnehin nach der Verfassung zustehen, so haben Sie durch diese Gewährung gleichfalls unser Recht verkürzt, weil Sie das, was Sie uns heute *per benevolentiam* geben, uns auch jederzeit wieder nehmen können; wir aber bedanken uns, das als ein Geschenk anzunehmen, worauf wir einen Rechtsanspruch haben.

Konstatieren aber müssen wir, daß hierin eine Rechtsverletzung liegt.

Dem Landtage ist übrigens nichts überlassen als das Dnerose, die Erhaltung der Schule und der Lehrer; das soll der Landtag besorgen, ohne in didaktisch-pädagogischer Beziehung irgend einen Einfluß, und ohne hinsichtlich der Leitung eine Entscheidung zu haben, welche für uns von größter Tragweite ist.

Ich sage es Sr. Erzellenz dem Herrn Unterrichtsminister, daß wir auf nichts so eifersüchtig sind, als darauf, wie unsere Kinder unterrichtet werden, daß die Kinder in der Volksschule nach dem anerkannten Grundsatz in der Sprache des eigenen Volkes, der eigenen Mutter unterrichtet werden; denn sonst ist der Unterricht eine reine Plage und eine pädagogische Noheit. Das verlangen wir mit aller Entschiedenheit, und das können wir nicht erwarten, wenn in der Hand des Unterrichtsministers, der unsere Sprache für unfähig erklärt, daher unserer Sprache niemals Eingang verschaffen kann, die Lehrerbildungsanstalten und die Festsetzung der Unterrichtssprache an denselben liegen.

darin zu bleiben. — Nicht immer ist jedoch der Weg dazu so bestimmt vorgezeichnet, manchem Individuum lacht die Zukunft im schönsten Lichte, da bringt es allzu glühende Liebe zum Fall, der Verführer verläßt das arme Opfer treulos, es wird aus dem Vaterhause fortgejagt oder entflieht selbst aus Furcht vor Schande und sieht sich dann gezwungen, seine Existenz auf dem Wege des Lasters zu fristen. Diese misrathene Art hat das Wesen des Weibes ganz abgelegt, die Scham, die größte Zierde desselben, ist längst weinend entflohen und hat alle sonstigen Tugenden mitgenommen; an deren Stelle tritt Frechheit, Gemeinheit, Erbarmungslosigkeit; sie lockt Männer in ihre Hüllen und zieht sie gründlich aus, sie ist eine soziale Seuche, ihr Rayon dunkle Gassen in den Abendstunden, ihre Begleitung stets der Auswurf der Menschheit.

Doch wir wollen in all' das schmutzige, lasterhafte Elend, worin dieses Geschlecht lebt, in sein dunkles, verbrecherisches Treiben unsere verehrten Leser nicht einführen; es würde sie ein unendliches Grauen erfassen, schauernd würden sie der verpesteten Athmosphäre zu entfliehen suchen

Schlufwort.

Das schwierige, umfassende naturgeschichtliche Werk der „Laibacher Typen“ ist vollendet. Wir haben nach den besten Quellen, theilweise nach eigenen Studien die verschiedenen Spezies nach ihren charakteristischen äußeren und inneren Merkmalen, ihrer Lebensweise und ihrer gesellschaftlichen Stellung der leichteren Uebersicht wegen nach Ordnungen und Klassen gruppiert. Weit entfernt zu glauben, daß das Werk vollkommen und erschöpft ist, weit entfernt ferner, daselbe in die Reihe gediegener Fachwerke zu zählen, schmeicheln wir uns dennoch, daß es ein wenigstens theilweise gelungener Versuch zu nennen wäre, der dann ergänzt und verbessert vielleicht als ein Hilfsbuch bei dem Studium der Laibacher Gesellschaft Wikibegierigen an die Hand gegeben werden könnte. Und mit diesem Erfolge sind wir mehr als zufrieden, unsere Mühe hinlänglich belohnt.

Es mag sein, daß wir, namentlich bei der Einreihung der Spezies in Klassen, Ordnungen und Unterordnungen und nach einem nicht ganz stichhaltigen System richteten; diesem Fehler wäre es dann auch zuzuschreiben, wenn da oder dort eine Spezies, die ihren äußeren Merkmalen nach in diese, der diesen entgegengesetzten inneren Eigenthümlichkeiten wegen jedoch in eine andere gehört. So haben wir beispielsweise die Klasse der *Rommi*s (*Dominus servus*),

Ich wünsche nur, daß Sr. Erzellenz der Herr Unterrichtsminister einmal in den Landtag komme, in welchem ich und meine Gesinnungsgenossen sitzen. Er wird sehen, daß unsere Sprache auch für die parlamentarische Sprache ist, daß sie daher auch für die Volksschulen und Mittelschulen und auch für eine Rechtsakademie passend sein wird; aber natürlich, man kennt sie nicht und — ich bedauere dieses sehr — wir werden noch sehr lange warten müssen, bis man auf dem Platze, wo der Herr Unterrichtsminister sitzt, diese Sprache verstehen wird.

Es wäre aber sehr zu wünschen, daß er sich mit Persönlichkeiten dießbezüglich berathe, welche ihn eines anderen belehren werden.

Es steht also fest, daß das Gesetz gegen die Verfassung, daß es gegen die Länderrechte, daß es auch gegen den §. 19 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist, daß es gegen das anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung der Völker, gegen den gesunden Unterricht in der Muttersprache verstößt, daß es tendenziös germanisatorisch ist, und daß auch der Umstand dem Gesetze entgegensteht, daß ein Kind, das mit 7 Jahren anfangen soll zu lernen, und welches dann zurücktreten soll in die einfache und bürgerliche Gesellschaft, all' diesen Lehrstoff nicht verträgt!

Man kann ein Kind auch geistig erödten.

Aus allen diesen Gründen und bei der massenhaften Arbeit, welche sich nicht sondern und sichten läßt, ist es nicht möglich, einen andern Antrag anzunehmen, als den Uebergang zur Tagesordnung; ich werde daher für denselben stimmen, und wünsche, daß dieses Gesetz dieses Schicksal erfahren möge und daß es dann ebenso hervorgehe aus der neuen Verathung, wie es die österreichischen Verhältnisse fördern, nicht wie es jemand vielleicht nach Wunsch, Anrathen und Befehl des Unterrichtsministers gegen Bezahlung nach fremden Mustern gebildet hat. (Bravo! Bravo! im rechten Zentrum.)

welche einer nicht ganz zu verwerfenden Ansicht zufolge, wegen ihres Auftretens außerhalb des Gewölbes, viel eher in die Ordnung der Windmacher (*Dominus nihil*) gehören, nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung unmittelbar der Klasse der Kaufleute angereicht. Dergleichen ist eben nicht zu vermeiden und auch von keiner dem Werke nachtheiligen Tragweite.

Bei der Klassifizierung der Flora Laibachs stießen wir auf nicht geringe Schwierigkeiten. Da einzelne Spezies noch nicht hinlänglich bekannt sind und der Zugang in's Innere noch immer nicht gefahrlos ist, so erwies sich das Vordringen in diesem feindlichen, minder bekannten Lande äußerst beschwerlich und lieferte nicht immer die gewünschten Forschungsergebnisse. Daher mußten wir uns häufig des Fernglases bedienen, welches bekanntlich die Dinge nicht immer im natürlichen Lichte erscheinen läßt.

Unsere Mühe wäre also allem Anscheine nach fruchtlos geblieben, wir hätten die Flora Laibachs nur nach oberflächlichen Ansichten schildern können. Was unsere Taktik bei den Angriffen nicht zu erreichen vermochte, das bewirkte — Verrath in dem feindlichen Lager selbst. Dem Feuilletonisten wurden Schlüssel in Gestalt und Form anonymer Briefe zugesandt, welche die fest vertheidigten Thore öffnerten und ihm Gelegenheit gaben, die Flora der Stadt zu studieren. Dieses Manöver ist zwar kein lobenswerthes, aber im Kriege oder im Interesse der Wissenschaft zu entschuldigen, da es oft das einzige Mittel zum Zwecke ist. Was für ein Loos die treulosen Berrätherinnen im Eruirungsfalle treffen würde, stellt sich der Feuilletonist graugend vor, allein er ist verschwiegen wie das Grab, durch seine Schuld werden die Anonymen nicht entschleierte.

Schließlich noch ein Wort. Mag auch manches reizende, schelmische Kind seine Fotografie nicht nach Wunsch, mitunter sogar „abscheulich“ gefunden, manche Dame bisher nicht beachtete oder sogar als Vorzüge geschätzte, entstellende Fehler daran bemerkt haben, bedenkt Verehrteste, daß daran nicht der fotografische Apparat schuld, sondern das Objekt, denn derselbe gibt alles rein und untadelhaft wieder, wenn es in der Natur so vorkommt, er gibt dem Bilde keine Flecke, wenn das Original keine hat. Werden Sie also den feuilletonistisch-fotografischen Apparat verdammen?

Nein! die Laibacher Flora ist zwar reizend und grausam, aber nicht ungerecht. Wollen Sie diesen schönen Glauben des Feuilletonisten zerstören, Verehrteste?

